

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1792-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss	K			
21.03.2022	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

Verwaltungsgerichtliches Verfahren Stadt Oberhausen ./ Land Nordrhein-Westfalen zum Zuweisungsbescheid Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) vom 24.01.2022 - kommunaler Finanzausgleich und Verfassungsbeschwerde zum GFG 2022

Sachdarstellung

- 1
2
3 Der Finanzausgleich wird durch das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt. Das Land legt die
4 Höhe der Gesamtzuweisungen und die Struktur der Zuweisungen fest. Grundsätzlich muss jeder
5 Träger öffentlicher Aufgaben (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) mit
6 entsprechenden Einnahmen zur Deckung der mit den Aufgaben verbundenen Ausgaben ausgestattet
7 sein. Die Beschaffung der Deckungsmittel eigenverantwortliche Aufgabe der Gemeinden und
8 Gemeindeverbände. Leider sind vor allem für die meisten kreisfreien Kommunen die
9 verfassungsrechtlich gesicherten Einnahmemöglichkeiten nicht ausreichend, diese Aufgaben zu
10 finanzieren.
- 11 Zur Ergänzung der eigenen Möglichkeiten und weiterer Finanzeinnahmemittel der Kommunen ist in
12 Artikel 106 Absatz 7 Grundgesetz festgelegt, dass von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der
13 Gemeinschaftsteuern den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein vom
14 Landesgesetzgeber zu bestimmender Hundertsatz zufließt. Artikel 79 Satz 2 der Landesverfassung
15 Nordrhein-Westfalen enthält hierzu die Verpflichtung für das Land, im Rahmen seiner finanziellen
16 Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten.
- 17 Dieser Pflicht soll das Land durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz nachkommen, indem
18 sowohl die Gesamthöhe der Landeszuweisung (Verbundmasse) wie auch die Verteilung geregelt
19 wird. Schon in den letzten Jahren hatte es Verschlechterungen für mittelgroße kreisfreie Städte mit
20 hohen Soziallasten gegeben.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr	Tsalastras	Schranz
Datum 02.03.2022	Datum 02.03.2022	Datum 03.03.2022
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1792-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

21 Erstmals soll für die Verteilung der Landesmittel im Rahmen des
22 Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2022 zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen
23 Gemeinden unterschieden werden. Die bisherige Gleichbehandlung der Städte und Gemeinden bei
24 der Ermittlung ihrer eigenen Steuerkraft wird zu Lasten der kreisfreien Städte aufgegeben.

25 Instrument für die Ungleichbehandlung ist eine Differenzierung der fiktiven Hebesätze, die die
26 Grundlage für die Ermittlung der kommunalen Steuerkraft sind. Diese Regelung bedeutet insgesamt
27 eine Verschlechterung von 109 Mio. € für die kreisfreien Städte, für die Stadt Oberhausen allein im
28 kommenden Jahr von rd. 2 Mio. €. Im Jahr 2023 wird sich dieser Verlust noch verdoppeln, da die
29 Umsetzung im GFG 2022 zunächst nur hälftig erfolgt.

30 Der Städtetag NRW lehnt daher eine differenzierende Steuerkraftermittlung weiterhin deutlich ab. Die
31 Begründung der Landesregierung, dass kreisfreie Städte grundsätzlich bessere Voraussetzungen für
32 höhere Hebesätze bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer besäßen, ist unzumutbar. Das
33 Gegenteil ist leider der Fall, da in den nordrhein-westfälischen Städten vor allem die strukturellen
34 Ausgabenlasten und der damit verbundene Konsolidierungsdruck die Höhe der Hebesätze prägen.
35 Die Städte sind gezwungen, ihre Hebesätze zu erhöhen. Keinesfalls ist dies Ausdruck von mehr
36 Gestaltungsmöglichkeiten.

37 Aufgrund der massiven methodischen und systematischen Kritikpunkte in Bezug auf die
38 differenzierten fiktiven Hebesätze haben viele kreisfreie Städte ihre Bereitschaft zu einer
39 Verfassungsklage gegen das GFG 2022 erklärt. Der Vorstand des Städtetag NRW hat in seiner 338.
40 Sitzung am 3. November 2021 beschlossen, dass der Städtetag NRW ausgewählte Mitgliedsstädte,
41 die Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 erheben
42 wollen, unterstützen wird. Der Städtetag wird ein solches Klageverfahren begleiten und koordinieren
43 und bei der Erstellung der Beschwerdeschrift inhaltlich unterstützen. Einigkeit besteht darüber, dass
44 die Klage möglichst breit aufgestellt werden soll. Es wird eine weitgehende Ausgewogenheit bei der
45 Parteizugehörigkeit der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der klagenden Städte
46 angestrebt, zudem soll die regionale Zugehörigkeit sowie die Gemeindegrößenklasse bei der
47 Auswahl berücksichtigt werden.

48 Am 06.12.2021 wurde ein erster Austausch zur Verfassungsbeschwerde gegen das
49 Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 durch den Städtetag NRW organisiert. In dieser Runde wurde
50 sich darauf verständigt, dass folgende Mitgliedsstädte – vorbehaltlich entsprechender
51 Gremienbeschlüsse – stellvertretend für die kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen
52 Verfassungsbeschwerde erheben sollen:

- 53 - Bonn
- 54 - Bottrop
- 55 - Dortmund
- 56 - Düsseldorf
- 57 - Köln
- 58 - Münster
- 59 - Solingen
- 60 - Wuppertal

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1792-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

62 Die Stadt Köln, vertreten durch Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert, wird den Vorsitz in der
63 Arbeitsgruppe übernehmen. Vorbehaltlich eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses sollen alle
64 kreisfreien Städte aufgefordert werden, sich finanziell am Klageverfahren zu beteiligen. Die
65 entstandenen Kosten sollen dann nach Einwohnerzahlen auf alle Beteiligten umgelegt werden. Dieser
66 Kostenschlüssel wurde auch bei der Klage gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz angewandt.
67 Bisher gibt es eine breite Zustimmung zu diesem Vorgehen.

68 Darüber hinaus hat sich aktuell herausgestellt, dass es für die Verfassungsklage notwendig ist, dass
69 möglichst alle kreisfreien Städte eine verwaltungsgerichtliche Klage gegen die
70 Festsetzungsbescheide des GFG 2022 anstrengen. Dieser Einschätzung ist Oberhausen gefolgt und
71 hat am 22.2.2022 die Klage fristgerecht eingereicht.

72
73

74 **Anlagen**

75

76 Stellungnahme Städtetag NRW zum GFG 2022

77 Klageschrift Stadt Oberhausen./. Land NRW vom 22.02.2022